

Gibt es ein *richtiges Leben* im *Valschen*?

Das Dilemma grüner Kriminalpolitik

■ **Monika Frommel**

In den öffentlichen Debatten über Kriminalpolitik, insbesondere wenn um die Wählergunst gerungen wird, dominieren populistische Forderungen. Die Scheinalternative »Sicherheit oder Bürgerrechte« wird von beiden Seiten bestärkt. Auf der politischen Hinterbühne ist hingegen professionelle Arbeit in konkreten Verfahren gefragt mit einem guten Gespür für das praktisch Erreichbare – auch wenn das oft nur darin besteht, Schlimmeres zu verhindern. Wenn grüne Rechts- und Kriminalpolitik hier etwas erreichen will, ist sie auf kompetente Ansprechpartner außerhalb der parlamentarischen Treitmühle angewiesen.

I. Der Koalitionsvertrag – eher Anlass zur Resignation

Frieder Dinkel hat in NK 1/2003 die rot-grünen Koalitionsvereinbarungen analysiert und ihre Konzeptionslosigkeit bzw. Enthaltensamkeit beklagt. Mein Eindruck in NK 2/2003 zu den im Koalitionsvertrag nur angedeuteten, mittlerweile als Gesetzesentwurf nachlesbaren Änderungsvorschlägen zur Änderung der Reform des Sexualstrafrechts deckt sich mit seinem Eindruck. Immerhin ist die Regierungskoalition lernfähig. In zäh abgerungenen Einzelpunkten nimmt die Ministerin die Kritik von Sachverständigen auf, etwa gegen die in BT-Drs. 15/29 vorgesehene Strafanzeigespflicht der Bürger und Bürgerinnen, wenn sie einen sexuellen Missbrauch in ihrer Umgebung vermuten. Dieser Punkt ist mittlerweile aufgegeben. Bei einer anderen Streitfrage zeigten schon die Beratungen, dass der kleine Koalitionspartner zumindest in Ansätzen bürgerrechtliche Überlegungen in eine ansonsten polizeilich dominierte Debatte zu bringen vermag. So wurden die Anforderungen an die DNA Analyse präzisiert: einerseits sind Sexualstraftaten nun ohne Erheblichkeitsprüfung zu erfassen, andererseits werden die Anforderungen erhöht. Bei den besonders häufig erfassten Eigentumsdelikten muss künftig der Richter eine konkrete Prognose erstellen. Damit ist die Balance von polizeilicher Effizienz und Datenschutz ausgewogener, so dass man hoffen kann, dass künftig die unüberwindbare Gegensätzlichkeit des polizeilichen und des justiziellen Ansatzes stärker reflektiert wird, um lang-

fristige rechtsstaatliche Formen in eine als unumgänglich gesehene Entwicklung zu mehr Eingriffen in das informationelle Selbstbestimmungsrecht zu bringen. Für eine liberale Rechtskultur ist es nun einmal selbstverständlich, dass sie nicht alles akzeptiert, was für die Strafverfolgung »praktisch« zu sein scheint.

Dennoch zeigen die letzten Jahre, dass die Kriminalpolitik der SPD sich nicht mehr prinzipiell und strukturell von der einer konservativen Regierung unterscheiden würde. Beide Volksparteien vertreten nur noch mehr oder weniger differierende Varianten einer mehr oder weniger rigorosen Kontroll- und Sicherheitspolitik. Den Grünen aber scheint immerhin – ähnlich wie zu früheren Zeiten der FDP – die Rolle des rechtsstaatlichen Bedenkenträgers zuzukommen. Sie müssen von Fall zu Fall Korrekturen einfordern und ggf. auch faule Kompromisse hinnehmen. Sie haben zwar den Sicherheitsgesetzen zugestimmt, aber eine Evaluation erzwungen. Neu ist die Tendenz zu Zeitgesetzen. Sollte sich der versprochene Nutzen als zu hoch erkaufte erweisen, muss das Parlament über den Fortbestand neu entscheiden. Sollte dies zu mehr Transparenz führen, wäre dieser Zwang, über die Fortexistenz umstrittener Gesetze im Bundestag und Bundesrat neu zu beschließen, ein spektakulärer Anwendungsfall für eine erfolgreiche pragmatische Rechtsstaatspolitik der Grünen. Sie könnten dann zwar keine eigenen bürgerrechtlichen Akzente setzen, dazu sind sie zu schwach, aber immerhin mehr Zweckrationalität durchsetzen. Zwar verfügen auch sie nicht über ein kriminalpolitisches Konzept, aber sie öffnen immerhin

die stark auf Innere Sicherheit angelegte Rechts politik der – empirisch auszuweisenden – internen und externen Kritik. Langfristig sind solche Strategien aber nur erfolgreich, wenn sich der normativen Diskurse verändert. Solange die veröffentlichten Meinungen entweder ein Bekenntnis zu mehr »Sicherheit« oder zu »Bürgerrechten« sind, wird sich der zur Zeit angesagte populistische Kurs nicht ins Schlingern bringen lassen.

II. Von den Schwierigkeiten grüner Rechtsstaatspolitik

Beginnen wir mit den Wähler- und Wählerinnen (Emnid-Daten vom 2.11.2001: www.aillyacum.de/Dt/Wahlen-Deutschland/2001/Sicherheit1).

Mehr individuelle Sicherheit wollen mittlerweile alle Wähler- und Wählerinnen. So gesehen ist eine liberale Kriminalpolitik in der Defensive und die sie vertretenden kleinen Parteien geneigt, das ganze Thema tiefer zu hängen. Alle Wähler und Wählerinnen erwarten eine professionelle Sicherheitspolitik. Vermutlich ist auch ein vager Opferchutzgedanke die von allen geteilte populäre Klammer. Sobald man aber genauer nachfragt, offenbaren sich hinter gleichlautenden Floskeln durchaus unterschiedliche Erwartungen. Insbesondere differiert der rechtsstaatliche Preis, den man oder frau für die versprochene »Sicherheit« zu zahlen gewillt ist. Das hängt nicht nur mit dem konkreten subjektiven Bedrohungsgefühl zusammen (dieses differiert weniger nach der politischen Einstellung als vielmehr nach Geschlecht

und Alter), sondern insbesondere mit dem Zutrauen, das Wähler und Wählerinnen an Therapie-Angebote und Resozialisierbarkeit haben. Es ist geradezu frappierend, wie sehr sich die Wähler der großen Volksparteien, einschließlich der FDP, von den Wählern der Grünen in diesen Fragen unterscheiden. Im Unterschied zur absoluten Mehrheit der Bevölkerung erwartet insbesondere ein starker liberaler Flügel der Grünen eine für jeden Einzelfall anzustellende *konkrete Abwägung zwischen der konkreten Einbuße an Bürgerfreiheit und dem abstrakten Versprechen von mehr Sicherheit* (nach Winfried Hassemer, in: Hassemer/Reemtsma, *Verbrechenopfer, Gesetz und Gerechtigkeit*, 2002 ist die Parteinarbeit für konkrete Opfer mit einem liberalen Strafrecht vereinbar, während Stellvertreterdebatten eher illiberale Konsequenzen fordern).

Diejenigen, die nachdrücklich auf empirische Nachprüfbarkeit, Evaluation und integrierte Sicherheitskonzepte setzen, entsprechen eher dem grünen Wählerspektrum. Sie hoffen, dass dort eine Integrations- und Antidiskriminierungspolitik betrieben und vom Koalitionspartner eingefordert wird. Aber das Zahlenverhältnis ist nicht ermutigend: Konservative Wähler sind nach wie vor und völlig ungebrochen mit symbolischer Kriminalpolitik zufrieden zu stellen. SPD-Wähler unterscheiden sich nur graduell. Beide bilden eine große populistische Mehrheit.

Realpolitisch ist das folgenreich. Nur eine Minderheit, streng genommen nämlich nur ein Teil der Wähler der Grünen, und ihre VertreterInnen verhindern im Parlament als Zünglein an der Waage amerikanische Verhältnisse. Zwar gehört Kriminalpolitik durchaus zum Profil der Grünen, aber dennoch reicht es nicht aus, um eine wirklich durchdachte Kriminalpolitik zu entwickeln. Diese müsste nämlich souverän die zur Zeit relevanten Gegensätze kombinieren: Sicherheit als durchdachtes staatliches Angebot und Freiheitsgarantien als unübersteigbare Grenzen. Noch erscheint für keinen der politischen Akteure ein professionelles und pragmatisches Sicherheitskonzept erfolgversprechend zu sein. Noch dominieren populistische Forderungen, entweder im Sinne des *mainstream* oder als Protest. Und in der Praxis werden Bürgerrechte nur deswegen beachtet, weil Rechtsstaatlichkeit noch zur Struktur und Routine gehört, also nicht weil sie auch populär ist. Gangbar scheint somit nur der an Umwegen reiche Weg zu sein, von Fall zu Fall auf erprobte justizielle Garantien zu pochen, im übrigen aber konsequent eine Politik der Schadensbegrenzung zu betreiben.

III. Erwartungen an grüne Kriminalpolitik

Fragen wir nun nach den Multiplikatoren. Ich wähle einmal den jüngst erschienenen Sammelband der Humanistischen Union »Innere Sicherheit als Gefahr«, 2003 aus. Die Auswahl der Themen und AutorInnen ist in sich schlüssig, wenn man lediglich ein herrschaftskritisches Handbuch vorstellen möchte. Manche der Artikel sprechen auch aus sich selbst – etwa die bewusst praxisna-

he Darstellung der Rechtswirklichkeit der Schleierfahndung als institutionalisierte Diskriminierung (Martin Herrenkind). Auch Thilo Weicherts Bestandsaufnahme und sein pragmatischer Blick auf ein zu entwickelndes System der »Checks and Balances«, ferner Nadine Strossens Schilderung der amerikanischen Selbstzerstörung bürgerrechtlicher Traditionen verrät Besorgnis und Stolz auf die amerikanische Tradition einer freiheitlichen Demokratie. Aber insgesamt dominieren Beiträge, die nicht wirklich anknüpfen an den Zielen, die jede Politik nun einmal erreichen muss: nämlich verlässliche Sicherheitsgarantien und kalkulierbare Risiken. Im Gegenteil: der Band hinterlässt bei mir einen fatalen Eindruck, so als sei ein wesentlicher Teil derer, die sich immer noch als Repräsentanten der »Linken« halten, in die Jahre gekommen zu sein: man analysiert die Bedrohung einer bürgerrechtlichen Werteordnung, die zu fordern man vor dreißig Jahren begonnen hat, versäumt es aber, die Tatsache konstruktiv zu verarbeiten, dass nun einmal die Mehrheit der Bevölkerung andere Wege gehen möchte. Selbst die kleine Gruppe derer, die bürgerrechtliche Traditionen schätzt, erwartet – als Wähler und Wählerin – eine professionelle Kontrollpolitik. Sobald man konkret betroffen ist, registriert man ärgerlich, wenn unkalkulierbare Risiken hingenommen und vermeidbare Schäden als unvermeidlich dargestellt werden. Es ist wenig überzeugend, theoretisch nur die eine Seite zu beleuchten. Für eine messbare und konkret erwartbare Sicherheitssteigerung akzeptiert man eine Einbuße an Recht auf freie Verfügung über die eigenen Daten. Wenn die Verfahren und Prozeduren fair sind, wenn Vor- und Nachteile empirisch valide abgewogen werden, kann Datenschutz und Unschuldsvermutung in einer Risikogesellschaft begrenzt werden, nicht aber für abstrakte Versprechungen. Hierzu vermisse ich valide Theorie. Stattdessen lese ich zu häufig Sicherheitsphrasen bei den einen und apokalyptische Herrschaftskritik bei den anderen.

IV. Realpolitischer Realismus

»Man muss sich ändern, wenn man der Gleiche bleiben will«

Unter dieses Motto stellt Jerzy Montag, einer der drei rechtspolitischen Sprecher der Grünen, seine Mühen, Brücken zu bauen zwischen den eigenen Idealen und dem in der Realität Machbaren. Pragmatismus und Kompromissfähigkeit setzt er gegen einen »Wochenend-Radikalismus«, den sich manche seiner Freunde zu eigen gemacht haben. Zwar nutzten auch sie in der alltäglichen Arbeit die Sicherheitsgarantien des bestehenden Systems, aber insbesondere auf Tagungen breche dann ein ungebändigter Drang durch, bürgerrechtliche Grundsätze zu formulieren, ohne den Spannungsbogen zu bedenken, der ausgehalten werden müsse, wenn man auch nur einen Teil dieser Forderungen in realpolitisch durchsetzbare Verfahren und Prozeduren übersetzt. Wer so spricht weiß aus

jahrzehntelanger Erfahrung, dass Macht oft stärker ist als die besten Argumente und leidet unter den populistischen Vereinfachungen, die PolitikerInnen mittlerweile für Realpolitik halten. Dennoch sieht er Erfolge nach 35 Jahren Rechtsstaatspolitik und hat konservative Tugenden zu schätzen gelernt wie Standfestigkeit und ein gutes Auge für tragfähige Kompromisse. Was für eine Erfahrung gibt ihm diese Zuversicht, es könne auch ein richtiges Leben im Falschen geben?

Ich möchte diese Fragen nicht ad personam beantworten, sondern unter dem Aspekt der notwendigen Veränderung innerhalb dessen, was man heute noch als bürgerrechtliche Kriminalpolitik anstreben und leisten kann. Zu diesem Zweck betrachte ich sowohl die Erwartungen der Wähler, als auch Gruppierungen, die für jede Rechtspolitik als Multiplikatoren unerlässlich sind. Wer kann zur Zeit kriminalpolitische Konzepte entwickeln, ohne die eine so kleine Gruppe wie die grünen RechtspolitikerInnen nicht arbeiten können, akzeptiert aber die Handlungszwänge ihrer Umsetzung? Vermutlich haben es da Konservative leichter. Linke Multiplikatoren sind nämlich nicht nur kreativ, sondern zugleich auch sperrig, da sie nicht frei sind von Wochenend-Radikalismus. Zwar sind Mehrheitslösungen auch für ihre Netzwerke nicht unwichtig, aber aus kritischer Perspektive ist eine in sich schlüssige Konzeption meist vorzugswürdig. Somit sind die professionellen Gesprächspartner der Grünen bisweilen ihre schärferen Kritiker, denn der jeweilige politische Gegner kennt das Geschäft der realpolitischen Kompromissbildung.

V. Konsequenzen

Ich habe bewusst nicht ad personam gesprochen, sondern nach Gründen der zur Zeit unübersehbaren Hilflosigkeit gesucht. Daher der Blick auf die konkreten Handlungszwänge eines Politikers wie Jerzy Montag, der einen solchen Befund plastischer ausdrücken würde, etwa so: »Wenn Altlinke begreifen würden, dass Rechtsstaatspolitik ein Mannschaftsspiel ist, mit verteilten Rollen, dann würden sie das konkret Erreichte mehr achten.« Ich kann nur hinzufügen: dann könnte man im Windschatten populistischer Debatten vielleicht auch mehr Professionalität in die konkreten Prozeduren bringen. Dies würde aber voraussetzen, dass die Texte und die Organisationsformen dessen, was unter dem Sammelbegriff »Kritische Kriminalpolitik« fassbar ist, differenter werden. Es bringt wenig, wenn der Niedergang des Rechtsstaats oder die Gefahr einer sich auf Innere Sicherheitspolitik beschränkenden Kriminalpolitik immer wieder aufs neue beklagt wird. Man muss sich schon um die konkreten Wege der *hic et nunc* durchsetzbaren Politik der Schadensbegrenzung einlassen, wissend, dass Politik zyklisch und oft auch paradox reagiert.

Prof. Dr. Monika Frommel ist Direktorin des Instituts für Sanktionsrecht und Kriminologie an der Universität Kiel und Mitherausgeberin dieser Zeitschrift